

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Gutendorf, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt, Utzberg

06.10.2007

Nr. 13/2007

13. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg-grammetal@t-online.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19

Hauptamt Tel. 03643 / 8311-0
Do 09.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Ordnungsamt Tel. 03643 / 8311-17
Do 09.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Einwohnermeldeamt Tel. 03643 / 8311-10

Mo 13.00–16.00 Uhr
Di 09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Do 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Fr 08.00–10.00 Uhr

Standesamt Tel. 03643 / 8311-14

Mo 08.00–12.00 Uhr Di 08.00–12.00 Uhr
Do 13.00–17.30 Uhr Fr 08.00–10.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Bauamt Tel. 03643 / 8311-50

Finanzen Tel. 03643 / 8311-70
Do 09.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Schiedsstelle der VG Grammetal

Herr Metzner
Kontakt über: Tel.-Nr. 036209/43610
⇒ Sprechzeit: nach tel. Vereinbarung

KOB Herr Friedmann Tel. 03643/772148
Urlaub in der Zeit vom 05.10. bis zum 05.11.2007

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf: 112
Polizeiinspektion Weimar 03643/8820
Rettungsleitstelle 03644/562121
Ärztl. Notdienst Weimarer Land 036459/50

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage 0170/5736665
Abwasserverband Vieselbach 036203/72533
bei einer Havarie 0170/5736665
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)
Abwasserbetrieb Weimar 03643/7497-0
(Isseroda, Nohra)

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar 03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Gutendorf, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)
Stadtwerke Erfurt 0361/51113 o. 220160
(Mönchenholzhausen)
Gasversorgung Thüringen, Bst. Bad Berka 036458/5750

Energie

Kundenzentrum Blankenhain 036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG

Schornsteinfeger – Zuständigkeit ab 01.01.2006

BSFM Matthias Ludwig Tel. 03643/908670,

Fax 03643/908669, Handy 0160/96848126

zuständig für: **Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern,**

Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra

BSFM Dieter Ludwig Tel. 03643/427445,

Fax 03643/427446

zuständig für: **Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten**

BSFM Frank-Michael Böhme Tel. 03643/421132,

Fax 03643/403846, Handy 0170/2752699

zuständig für: **Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO,**

Ulla, Obergrunstedt, Troistedt, Gutendorf

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Gottstedter Landstr. 6, 99092 Erfurt-Bindersleben, Tel. 0361/2275430 / Fax 5634

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den öffentlichen Teil (Vereinsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

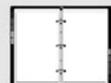
Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

fertige Pässe: Antragsdatum bis 25.09.07

fertige Ausweise: Antragsdatum bis 25.09.07

**Die Ausgabe Nr. 14/2007
erscheint am 10.11.2007**



Redaktionsschluß: 29.10.2007

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung
Isseroda	Klarstellungs- und Ergänzungssatzung vom 20.09.2007
Nohra	Haushaltssatzung 2007 vom 20.09.2007

!!! ACHTUNG !!!

Versteigerung von Fundsachen

Die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal versteigert als Fundsache meistbietend einen

PKW: CITROEN (F)
Typ: ZX 1.6 Avantage
Farbe: hellblau metallic
Erstzulassung: 01/1992
Km-Stand: 140000
Ausstattung: Alu-Felgen
 Anhängenzugvorrichtung
 Bereifung ca. 80 %



Das Fahrzeug befindet sich äußerlich in einem guten Zustand.
 Für das Fahrzeug sind keine Zulassungsbescheinigungen und keine Schlüssel vorhanden.
 Das Fahrzeug wird ausschließlich als Ersatzteilsender versteigert.
 Eine Besichtigung ist während der üblichen Dienststunden der VG Grammetal möglich.
 Schriftliche Angebote können bis zum 26.10.2007 – 12:00 Uhr bei der
 VG Grammetal – Ordnungsamt, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda eingereicht werden.
 Telefonische Information unter 03643 8311-17.

Mitteilung des Ordnungsamtes zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle (siehe Formular auf Seite 16)

Grundsätzlich ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle entsprechend der Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfall - Verordnung - PflanzAbfv -) vom 2. März 1993 (GVBl. 5.232) verboten. Die Erste Verordnung zur Änderung der Pflanzenabfallverordnung vom 09. März 1999 erlaubt in bestimmten Fällen und unter Beachtung bestimmter Bedingungen, dass trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden darf. Diese Bedingungen sind in den nachfolgend abgedruckten Auszügen ersichtlich.

Das Landratsamt Weimarer Land als untere Abfallbehörde hat den nächsten Zeitraum der möglichen Verbrennung zwischen dem **29.10.2007 – 03.11.2007 und 05.11.2007 – 10.11.2007** festgelegt. Aufgrund vieler Beschwerden in den vergangenen Verbrennungszeiträumen wird auf der Grundlage des Thüringer Sonn- und Feiertagsgesetzes das Verbrennen an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen generell untersagt. **Der 31.10.2007 als Reformationstag ist ein gesetzlicher Feiertag !!!** Ebenso werden die Zeiten der Verbrennung eingeschränkt. Das Verbrennen ist Montag bis Freitag in der Zeit zwischen **08:00 Uhr und 20:00 Uhr** und am Samstag vom **09:00 Uhr bis 19:00 Uhr** gestattet.

Bekanntmachungen, Informationen anderer Behörden und Körperschaften

Staatliche Grundschule Niederzimmern
 Auf dem Zieche 5, 99428 Niederzimmern
 Tel. 036203/90347 – Fax 03203/51381



Liebe Eltern,
 die **Einschulung zum Schulbeginn 2008** für die Gemeinden:

Niederzimmern, Ottstedt a. B., Daasdorf a. B., Hopfgarten und Utzberg
 erfolgt in der Staatlichen Grundschule Niederzimmern.

Die dazu notwendige **Anmeldung Ihres Kindes** findet am:

Montag, dem 10. Dezember 2007 von 14:00 bis 18:00 Uhr
 in der Grundschule Niederzimmern, auf dem Zieche 5, statt.

Geburtszeitraum: 02.08.2001 bis 01.08.2002

Bringen sie bitte Ihr **Kind** mit.
 Das **Stammbuch** oder die **Geburtsurkunde** sind vorzulegen.

I. Pappsdorf - Schulleiterin -

Staatliche Grundschule „Grammetal“ Isseroda
 Schlossgasse 21, 99428 Isseroda
 Tel. 03643/825215 – Fax 03643/825281

Sehr geehrte Eltern,
 die **Einschulung zum Schulbeginn 2008** für die Gemeinden:

Isseroda, Nohra, OT Ulla u. Obergrunstedt, Troistedt, Bechstedtstraß und Mönchenholzhausen mit den OT Eichelborn, Hayn, Obernissa und Sohnstedt

erfolgt in der Staatlichen Grundschule „Grammetal“ Isseroda.
 Die dazu notwendige **Anmeldung Ihres Kindes** findet am:

Montag, den 17.12.2007 und am Dienstag, den 18.12.2007 von 14.00 bis 17.00 Uhr
 im Sekretariat der Grundschule statt.

Geburtszeitraum: 02.08.2001 bis 01.08.2002

Bitte bringen Sie Ihr **Kind** sowie das **Stammbuch** oder die **Geburtsurkunde** mit.

gez. M. Engel - Schulleiterin -

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, Az.: 1 - 3 - 0166
Änderungsbeschluss Nr. 4

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Eichelborn

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) wird das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 25.06.1997 festgestellte Flurbereinigungsgebiet Eichelborn, Az.: 1-3-0166, zuletzt geändert am 03.02.2003 wie folgt geringfügig geändert:

1.1 Zum Flurbereinigungsgebiet werden hinzugezogen:

- 1.1.1 Gemarkung Obernissa, Flur 2, Flurstücke Nr.: 124, 125
Gemarkung Büßleben, Flur 11, Flurstück Nr.: 135/1
- 1.1.2 Gemarkung Obernissa, Flur 4, Flurstücke Nr.: 332/2, 333
- 1.1.3 Gemarkung Klettbach, Flur 6, Flurstücke Nr.: 633/4, 633/5
- 1.1.4 Gemarkung Eichelborn, Flur 5, Flurstück Nr. : 494/4
- 1.1.5 Gemarkung Hayn, Flur 2, Flurstück Nr.: 76
- 1.1.6 Gemarkung Büßleben, Flur 1, Flurstücke Nr.: 316/4, 317/1, 122/3
- 1.1.7 Gemarkung Sohnstedt, Flur 3, Flurstück Nr.: 179/1
- 1.1.8 Gemarkung Bechstedtstraß, Flur 5, Flurstück Nr.: 331/8
- 1.1.9 Gemarkung Klettbach, Flur 9, Flurstück Nr.: 528/5

1.2 Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

- 1.2.1 Gemarkung Mönchenholzhausen, Flur 4, Flurstücke Nr.: 411/1, 411/2, 418/1, 404/1, 404/2, 404/3, 406, 407, 422/2, 423/1, 423/2, 424, 425, 426/1, 426/2, 576, 577, 603, 604, 605, 606, 607
- 1.2.2 Gemarkung Mönchenholzhausen, Flur 5, Flurstücke Nr.: 451/2, 458/1, 459/2, 460/2, 461/2, 462/2, 470, 475, 476, 477, 598/1

Das Verfahren hat nach der Änderung eine Fläche von ca. 1506 ha.

2. Anordnung der Flurbereinigung

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte)

- als Teilnehmer

die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

- als Nebenbeteiligte

- a) der Träger des Unternehmens;
- b) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen sind;
- c) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- d) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- e) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- f) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- g) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

4. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha** anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften der Absätze b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

6. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Änderungsbeschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden sowie in den angrenzenden Gemeinden, in der Verwaltungsgemeinschaft "Grammetal" in Isseroda, im Informationszentrum der Stadt Erfurt (Löberstr. 34) für alle Stadtteile, in der Verwaltungsgemeinschaft "Kranichfeld" in Kranichfeld, in der Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg" in Kirchheim und in der Stadtverwaltung Bad Berka zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:

zu 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3: Die Zuziehung erfolgt, da bei der Herstellung der Verfahrensgrenze festgestellt wurde, dass vorhandene befestigte Wege über die genannten Flurstücke verlaufen und sich eine Anpassung an die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten erforderlich macht. Somit besteht bodenordnerischer Handlungsbedarf.

zu 1.1.4 und 1.1.5: Die Hinzuziehungen erfolgen zur vereinfachten vermessungstechnischen Bearbeitung des Verfahrens.

zu 1.1.6: Bei der Feststellung der Verfahrensgrenze wurde festgestellt, dass das Kreuzungsbauwerk der B 7 und der Zufahrt zum Güterverkehrszentrum nur teilweise über vorhandene Wegeflurstücke verläuft. Bodenordnerischer Handlungsbedarf rechtfertigt die Zuziehung dieser Flurstücke.

zu 1.1.7: Das zuzuziehende Flurstück bildet mit dem angrenzenden bereits dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Flurstück 180/3 eine gemeinsame Wirtschaftseinheit. Im Flurbereinigungsverfahren wird eine Vereinigung angestrebt.

zu 1.1.8: Zur späteren Umsetzung eines abgerundeten ausgebauten Wegenetzes macht sich die Zuziehung des Wegeflurstücks erforderlich.

zu 1.1.9: Das Flurstück wurde mit Änderungsbeschluss vom 20.11.2000 ausgeschlossen. Es wurde übersehen, dass das Flurstück mit dem im Verfahren gelegenen Flurstück 528/4, Flur 9, Gemarkung Klettbach ein gemeinsames Grundstück bildet. Mit der Wiedereinbeziehung in das Verfahren wird der Fehler geheilt.

zu 1.2.1: Die zum Gewerbegebiet Möbelhaus RIEGER gehörenden Flurstücke sowie ein angrenzendes bebautes Flurstück werden ausgeschlossen, da in diesem Bereich kein bodenordnerischer Handlungsbedarf besteht.

zu 1.2.2: Die auszuschließenden Flächen liegen im Bereich des Speichers Hochstedt/Vieselbach. Die bisherige Abgrenzung des Verfahrensgebietes orientiert sich in diesem Bereich an bestehenden Gemarkungsgrenzen, deren Grenzpunkte z.T. nicht zugänglich sind. Diese Abgrenzung ist aus vermessungstechnischen Gründen und im Hinblick auf eine sinnvolle Neuzuteilung unzumutbar. Eine neue Verfahrensabgrenzung wurde an einem örtlich vorhandenen Weg festgelegt.

Die Größe des Flurbereinigungsgebietes reduziert sich von 1526 ha auf 1506 ha. Für die Zielstellung des Verfahrens ergeben sich dadurch keine Änderungen. Da die Flächenänderung im Verhältnis zur Größe des bisherigen Verfahrensgebietes unbedeutend ist, ist die Änderung des Verfahrensgebietes als geringfügig nach § 8 (1) FlurbG einzustufen. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Eichelborn hat der geplanten Änderung des Verfahrensgebietes zugestimmt. Damit sind die Voraussetzungen zum Erlass eines Änderungsbeschlusses nach § 8 (1) FlurbG für das Flurbereinigungsverfahren Eichelborn gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, 08.08.2007

gez. Hepping (DS)

Amtsleiter

Mitteilung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, Stand: 28.08.2007**- Änderungen der Fleischuntersuchungsbezirke des Kreises Weimarer Land und der Stadt Weimar – ab September 2007**

Es wird nochmals auf die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchungspflicht aller zum menschlichen Verzehr bestimmten Haustiere (einschl. Schafe und Gehegewild, ausgenommen Geflügel, Kaninchen in kleinen Mengen) hingewiesen.

Untersucher	Wohnanschrift:	Fleischuntersuchungsbezirke:	Vertreter:
1. Frau DVM Bacher, Erika	99444 Blankenhain Karlstr. 5 Tel.: 036459/62259	Tannroda, Rittersdorf, Kranichfeld, Tonndorf, Nauendorf, München, Hohenfelden, Kottendorf; Böttelborn Gutendorf, M eckfeld B.B., Bad Berka, Tiefengruben, Hetschburg Wildvermarktung Blankenhain und Kästner Kleinlohma	Frau Leydolph Dr. Breymann Herr Dr. Frank/TA Unger
2. Herr Dr. Breymann, Nico	99438 Bad Berka Johann-Scholz-Str. 37 Tel.: 036458/49666 o. 0170/3264757	Vollersroda, Schoppendorf, Bergern Weimar-Stadt: OT Holzdorf, Niedergrunstedt, Possendorf, Legefeld, Gelmeroda	Frau TÄ Lichtenwald Herr TA Unger
3. Herr Kritzmann, Gerhard	99428 Ulla Am Brachberg 31 Tel.: 03643/490081 o. 0173/4017504	Schellroda, Klettbach, Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen Niederzimmern (außer Fam. Gillsch), Hopfgarten, Utzberg, Bechstedtstraß	Frau TÄ Lichtenwald Frau Dr. Lehmann
4. Frau TA Lichtenwald, Olga	99428 Nohra Herrenstr. 7 b Tel.: 03643/829326	Ulla, Obernissa, Nohra, Isseroda, Sohnstedt, Troistedt; Obergrunstedt	Herr Dr. Breymann

Alle übrigen Fleischuntersuchungsbezirke bleiben wie Bekanntgabe im Amtsblatt Weimarer Land Nr. 02/07.

Veterinäramt Weimarer Land**An alle Tierhalter von landwirtschaftlichen Nutztieren**

Gemäß § 26 der Viehverkehrsverordnung ist jeder, der Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält, gesetzlich verpflichtet, dieses unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere anzuzeigen.

Sollten Sie oben genannte Tiere halten und noch nicht im Besitz einer amtlichen Registriernummer sein, haben Sie Ihre Tierhaltung unverzüglich dem Veterinäramt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Telefon 03644 / 540 301 anzuzeigen.

Den dazu erforderlichen Meldebogen können Sie über das Veterinäramt, über das Internet unter www.land.de oder über das für Sie zuständige Ordnungsamt beziehen.

Der Meldebogen ist vollständig auszufüllen und an das Veterinäramt zu senden. Ihre Registriernummer erhalten Sie daraufhin vom Landwirtschaftsamt Sömmerda.

Da im Falle des Auftretens einer Tierseuche nur ordnungsgemäß registrierte Tierhaltungen sofort informiert und in die Maßnahmen der Seuchenbekämpfung integriert werden können, ist es sehr wichtig, dass jeder Tierhalter seiner Pflicht nachkommt.

Nicht gemeldete Tierhalter müssen zukünftig damit rechnen, dass bei Bekanntwerden ihrer nicht gemeldeten Tierhaltung ein Bußgeldverfahren gegen sie eröffnet wird.

DVM Squara
Amtsleiterin

Jagdgenossenschaft Isseroda

Hiermit möchte die Jagdgenossenschaft Isseroda noch mal in Erinnerung bringen, dass der Anspruch der Auszahlung auf den Reinertrag der Jagdpacht der Jahre 1998/1999 bis einschließlich des Pachtjahres 2006/2007 zum 31. Oktober erlischt. (Beschluss Nr.2/07 vom 19.04.07 über die Auszahlung des Reinertrags der Jagdpachten der Pachtjahre 1998/99 bis einschließlich des Pachtjahres 2006/2007)

Anmerkung zur Auszahlung des Pachtzinses:

Entsprechend § 10 Bundesjagdgesetz und §14 Abs.(3) der Satzung der Jagdgenossenschaft Isseroda ist festgeschrieben: "Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach Feststellung des Verteilungsplanes schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend macht.

Erforderliche Angaben sind:

- Name, Adresse, Flurstück-Nr.
- Bankverbindung
- Konto Nr.
- Bankleitzahl

Die Ansprüche können auch beim Bgm. Herrn Lober (Vorstandsmitglied und Kassierer) beantragt werden.

Der Vorstand

Gemeinde Gutendorf
99438 Gutendorf * Dorfstr. 24 * Tel. 036209/284
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 – 19.00 Uhr alle 14 Tage in der ungeraden Woche

Amtlicher Teil

**Bekanntmachungen zur Bürgermeisterwahl am 28.10.2007
in der Gemeinde Gutendorf**

Bekanntmachung über zugelassene Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2007 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Gutendorf zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden.

1	2	3	4	5	6	7	
Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
1	Freie Wählergemeinschaft Gutendorf	Wolf, Bodo	1965	Dipl.-Ingenieur	Dorfstr. 20 99438 Gutendorf		x

2. Für die Wahl zum Bürgermeister ist nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Die Wahl wird deshalb als Mehrheitswahl (§§ 18 Abs. 3 und 19 ThürKWG) ohne Bindung an den vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
Der Wähler hat zur Wahl des Bürgermeisters eine Stimme.
Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachname, Vorname, Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.
3. Die in Spalte 7 angegebene Erklärung des Bewerbers bezieht sich auf die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat.

Isseroda, d. 26.09.2007

gez. Buss
Gemeindevwahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am 28. Oktober 2007 findet die Bürgermeisterwahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum. Wahlbriefe müssen der Gemeinde so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am 28. Oktober 2007 bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde eingehen. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
3. Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis und ist in einen Stimmbezirk eingeteilt. Der Wahlraum befindet sich im Kulturhaus, Dorfstraße 24.
Der für Sie zutreffende Wahlraum ist auch in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.
4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte nach der Wahl auf, weil sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.
5. Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten und beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt wird. Es liegt ein Wahlvorschlag vor. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vorgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und stattdessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.
6. Ablauf der Wahlhandlung:
Nach Betreten des Wahlraums stellt ein Mitglied des Wahlvorstands Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses fest. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sodann erhalten Sie einen Stimmzettel und einen Wahlumschlag für die Bürgermeisterwahl. Sie begeben sich in die Wahlzelle, kennzeichnen dort Ihren Stimmzettel und stecken ihn in den Wahlumschlag. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie: Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Wahlumschlag in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Isseroda, d. 26.09.2007

gez.
Buss

Gemeindevahlleiter

Muster des Stimmzettels

STIMMZETTEL	
ZUR WAHL DES BÜRGERMEISTERS DER GEMEINDE GUTENDORF	
JEDER WÄHLER HAT 1 STIMME	
Der Wähler kann den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.	
<small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small> Freie Wählergemeinschaft Gutendorf (FWGG)	
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small> Wolf, Bodo	<input type="radio"/>
<small>Nachname, Vorname, Beruf</small>	

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl

Am Sonntag, d. 28.10.2007 findet im Anschluss an die Stimmenaushählung ab 18.45 Uhr die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl statt.

Ort: Kulturhaus, Dorfstraße 24, 99438 Gutendorf statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Isseroda, d. 26.09.2007

gez.

Buss

Gemeindewahlleiter

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/826748

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,

der Gemeinderat Hopfgarten hat in seinen Sitzungen am 04.06.2007, 02.07.2007 und am 10.09.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

- | | |
|---------------------------|--|
| Beschluss Nr. 01/06/2007: | Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2007 |
| Beschluss Nr. 02/06/2007: | Der Gemeinderat lehnt das Aufstellen des Verbotsschildes 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) auf dem Zufahrtsweg zum Utzberger Wald ab. |
| Beschluss Nr. 03/06/2007: | Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss 2006 zustimmend zur Kenntnis und beschließt so weit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt alle überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt den Jahresabschluss 2006 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen |
| Beschluss Nr. 04/06/2007: | Der Gemeinderat beschließt die Unterstützung eines Vereins. |

Beschluss Nr. 01/07/2007:	Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.06.2007
Beschluss Nr. 02/07/2007:	Der Gemeinderat beschließt die Gebührensatzung für die Kindertagesstätte in Hopfgarten
Beschluss Nr. 03/07/2007:	Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Daches der Kindertagesstätte
Beschluss Nr. 01/09/2007:	Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2007
Beschluss Nr. 02/09/2007:	Der Gemeinderat beschließt die Friedhofssatzung
Beschluss Nr. 03/09/2007:	Der Gemeinderat beschließt die Friedhofsgebührensatzung
Beschluss Nr. 04/09/2007:	Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf einer Teilfläche zu

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Dieses Jahr konnten wir das Dach der Kindertagesstätte erneuern und den Westgiebel neu verkleiden. Damit ist das Gebäude wieder gegen Nässe geschützt. Des Weiteren haben wir einen Kreativraum im Obergeschoß der Kindertagesstätte eingerichtet. Hier können die Kinder basteln, malen und werkeln sowie am nächsten Tag weiter arbeiten, ohne immer alles wegzuräumen. Dies macht sehr viel Spaß und trägt zur Attraktivität unserer Einrichtung bei. Ein besonderer Dank gilt hier dem Elternaktiv und Eltern und der Jagdgenossenschaft, die das Ganze mit einer Spende unterstützt hat.

Hiermit lade ich alle Vereinsvorsitzenden, ihre Stellvertreter sowie alle Vereinsmitglieder zu einer Gesprächsrunde am Donnerstag, dem 25.10.2007 um 20.00 Uhr in die Gaststätte „Zur Weintraube“ ein. Es können auch interessierte Bürgerinnen und Bürger daran teilnehmen.

Ihre Bürgermeisterin
Hannelore Vent

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/825207
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (Kombinierte Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz1 BauGB) der Gemeinde Isseroda

1. Die vom Gemeinderat am 12.06.2007 beschlossene Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Isseroda, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Kommunalaufsicht vorgelegt. Der Eingang der Satzung wurde mit Schreiben vom 11.09.2007 bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 21 Abs.3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

2. Die Satzung tritt nach § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Bauamt, Schlossgasse 22, Zimmer 02 während folgender Zeiten

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 03643/831150).

3. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

4. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen.

5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dies kann nur schriftlich unter Angabe des die Verletzung begründenden Sachverhaltes erfolgen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, sind sie unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung).

Isseroda, den 20.09.2007 Gemeinde Isseroda

- Siegel -

gez. Lober Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil**Kinderspiel- und Bastelclub**

Der sich am 04.10.07 erstmals zusammengefundene Kinderspiel- und Bastelclub in Isseroda trifft sich von nun ab regelmäßig unter der Leitung von Frau Susanne Gürtler jeweils donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr. Alle Kinder ab 6 Jahre sind herzlich eingeladen.

LineDance- Kurs

Für alle interessierten Neueinsteiger beginnt am **28.10.07 um 14.00 Uhr in der Turnhalle Isseroda** ein neuer Kurs im Linedance. Die Tanzkurse finden dann immer einmal im Monat, nach Absprache mit dem Kursleiter statt. Mitzubringen sind nur Wechselschuhe und ein paar Euro für Kursgebühren. Jede/r Tanzfreudige, auch aus den Nachbargemeinden, ist gern gesehen.

Lober
Bgm.

Alttextilsammlung zugunsten unserer Kindereinrichtung Kindertagesstätte Rappelkiste Isseroda, Schloßgasse 18

Gesammelt werden alle Arten von Bekleidung und alle Haushaltstextilien wie Bettwäsche, Gardinen, Vorhänge, Handtücher usw. Brauchbare, noch tragfähige Schuhe bitte paarweise bündeln und extra verpackt abgeben. Bitte keine Schneidereiabfälle und keine Lumpen, dafür gibt es keine Verwertungsmöglichkeit. Für in den Textilien befindliche Wertsachen, insbesondere Bargeld, kann keine Haftung übernommen werden.

Geben Sie Ihre Alttextilien bitte am Montag, den 15.10.2007 in der Einrichtung ab.

Diese Sammlung wird wiederholt!

Lober
Bgm.

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 15.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Beschlüsse der GR-Sitzung vom 30.7.2007**

Beschluss-Nr. 11/2007: Protokollbestätigung der 28. Sitzung

Beschluss-Nr. 12/2007: Auftragsvergabe der Bauleistung „Erneuerung der Gehwege in der Lindenstraße“ in Mönchenholzhausen

Beschluss-Nr. 13/2007: Auftragsvergabe der Baugrundbeurteilung im Rahmen der Fremdüberwachung für das Bauvorhaben „Erneuerung der Gehwege in der Lindenstraße“ in Mönchenholzhausen 2. BA

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

die Baumaßnahme in Mönchenholzhausen „Erneuerung Gehweg in der Lindenstraße - 2. BA“ schreitet fort, so dass ich hoffe, dass sie auch zeitgerecht beendet werden wird. Zur möglichen Umgestaltung des Platzes um den Dorfteich fand am 21.8.07 eine Bürgerversammlung statt. Die Anregungen der Anwohner wurden in die Planungsunterlagen eingearbeitet. Derzeit werden die konkreten Kosten, die für die Gemeinde anfallen, ermittelt. Auf der neuen Spiel- und Freizeitanlage an der alten Ziegelei kam es bereits nach der Übergabe zu Verunreinigungen. Bitte halten Sie diese Anlage, aber auch alle anderen, sauber und beachten die ordnungsrechtliche Verordnung, an die ich in Auszügen zum Abschluss dieses Artikels erinnere.

Der Kirchengemeinde Eichelborn wurde ein Zuschuss für notwendige Baumaßnahmen an der Kirche bewilligt.

In Obernissa fand am 13.9.07 eine Ortsbegehung durch den Hauptausschuss statt. Es wurden einige Mängel aufgenommen, die nunmehr abgearbeitet werden. U. a. wurde festgestellt, dass Baumaterial, Bauschutt ohne Zustimmung der Gemeinde im öffentlichen Raum gelagert wird. Ich bitte, dies zeitnah abzustellen. Ferner werden die Anwohner gebeten, die Grünanlagen, Baum- und Heckenbepflanzungen vor den Grundstücken mit zu pflegen. Bezüglich des nicht befriedigenden Zustandes der Hauptstraße wird mit dem Baulastträger Kontakt aufgenommen.

Aus gegebener Veranlassung weise ich abschließend auf die ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der VG Grammetal hin:

- Verunreinigungen sind zu unterlassen, auf Straßen und in Anlagen ist das Wegwerfen von Abfällen verboten.

- Hunde sind so zu halten oder zu führen, dass Personen, andere Tiere und Sachen nicht gefährdet oder geschädigt werden. Durch Kot von Hunden dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Die Halter sind zur sofortigen Beseitigung verpflichtet.

Des Weiteren kommen immer wieder Klagen, dass die Ruhezeiten beim Einwurf an den Papier- und Glascontainern nicht eingehalten werden. Im Interesse der unmittelbar Betroffenen, bitte ich daher, die festgelegten Zeiten unbedingt einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Werner Nolte

Flohmarkt



WANN: 12. Oktober 2007 ab 15.00 Uhr

WO: KITA in Mönchenholzhausen
Erfurter Str. 17

Eröffnung Sport-, Spiel- und Freizeitfläche in Mönchenholzhausen



Am 08. September 2007 wurde vom amtierenden Bürgermeister Werner Nolte die Sport-, Spiel- und Freizeitfläche an den Sportverein Mönchenholzhausen e.V. übergeben. Eingeladen waren alle Sponsoren, der Beigeordnete Wolf-Dietrich Schädtrich, der Bürgermeister mit den Ratsmitgliedern, der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Uwe Sennewald und die Einwohner von Mönchenholzhausen.

Ein Höhepunkt war die Übergabe eines Spendenschecks über 1 500 Euro durch Annette Barth vom Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen.

Doch dann wurde der Ball, durch den Vereinsvorsitzenden Hans-Jürgen Kaiser, zum ersten Fußballspiel frei gegeben. Fünf Freizeitfußball- und drei Freizeitvolleyballmannschaften kämpften um die vom Sportverein gestifteten Pokale. Die ersten Plätze belegten im Fußball die 1. Jugendmannschaft und im Volleyball die Kirmesgesellschaft.

Für das leibliche Wohl sorgten das Gaststättenteam um Annette Barth, die Fleischerei Heiko Kraft und mit Kaffee und selbst gebackenen Kuchen unsere Frauen aus dem Sportverein.

Am Abend ging es dann, in der Gaststätte „Mönchskrug“, mit Musik und Tanz von „Die Drei“ bis in den frühen Morgen weiter. An dieser Stelle noch mal ein großes Danke an alle Helfer, Sponsoren, aktiven Sportfreundinnen, Sportfreunden und alle Einwohner. Noch ist diese, doch schon recht schöne Fläche, nicht komplett fertig. Es gibt noch sehr viel zu tun und deshalb benötigen wir auch weiterhin jede Hilfe und Unterstützung, ob finanzieller oder materieller Art.

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Knoblauchgasse 1 * Tel. 036203/90247

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Termine: 30.10.2007 20.00 Uhr Gemeinderatssitzung im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung
Die Tagesordnung wird im Schaukasten bekannt gemacht.

Nichtamtlicher Teil

Der Monat nach den Sommerferien war in Niederrimmern wieder dicht mit Ereignissen gefüllt, für die ich allen Beteiligten Dank sagen möchte:

Am 8.9.2007 haben unsere Vereine wieder einmal gezeigt, dass sie zu besonderen Anstrengungen fähig sind, sowohl alleine als auch gemeinsam, und haben den Tag der Vereine im Pfarrgarten organisiert. Es war ein tolles Programm, das auf der Bühne präsentiert werden konnte, aber auch die vielen einzelnen Stände mit ihren vielfältigen Angeboten boten für jedes Interesse etwas. Das Wetter hätte zwar schöner sein können, tat der guten Stimmung aber keinen Abbruch. Ich finde es immer wieder wunderbar, dass bei 1000 Einwohnern 15 Vereine aktiv bestehen, und wünsche mir, dass das so bleibt. Es ist ein Stück Lebensqualität, das wir uns erhalten müssen. Herzlichen Dank für diesen Tag allen Organisatoren!

Am folgenden Tag konnten die Ullaer auf zwei Delegationen aus Niederrimmern blicken, die dem Regen trotzten, diverse Mopeds und Trabis hatten sich in den dortigen Festzug zur 750-Jahr-Feier eingereiht. Auch diesen Akteuren sei hier gedankt.

Am vergangenen Wochenende feierte der Kräutergarten sein 10-jähriges Bestehen, dazu lachte die Sonne vom blauen Himmel und ließ daher alle Gäste das Fest draußen gemütlich genießen. Es ist schön, dass der Kräutergarten mittlerweile in eigener Initiative als Verein weitergeführt wird, nachdem sein Bestehen nicht mehr gefördert wurde. Der Garten ist in ganz Thüringen bekannt und die Frauen leisten einen wichtigen Beitrag dazu, unsere heimischen Kenntnisse über Kräuter, Gemüse und Obst für die folgenden Generationen zu erhalten. Es wird stets geklagt, mit wie viel schlechtem Essen den Kindern falsche Ernährung beigebracht wird, hier sind engagierte Frauen mit viel Spaß dabei, uns zu zeigen, wie gut Selbstgemachtes sein kann. Und das Selbstgemachte schmeckt nicht nur, sondern es unterhält auch bestens: das eigene Theaterstück fand viel Beifall und Lob. Frau Buss und allen anderen Frauen im Kräutergarten sei herzlich gedankt.

Der Monat wird mit dem traditionellen Heimat- und Weinfest im Verein der Natur- und Heimatfreunde beschlossen, auch hier sei allen Beteiligten für ihr dauerhaftes Wirken im Dorf gedankt. Dieser Verein hat nicht nur immer wieder Einsatz beim Organisieren von Feiern gezeigt, sondern ist wirklich in der Pflege der Natur kräftig tätig. Gerade weil man die Arbeit nicht leicht sieht, ist sie wichtig, nicht nur der Hohe Berg sähe sonst verändert aus!

Ihr Bürgermeister J. Christoph Schmidt-Rose

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Ulla und Obergrunstedt

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

**Haushaltssatzung der Gemeinde Nohra für das
Haushaltsjahr 2007**

Die Gemeinde Nohra erlässt auf Grund der §§ 19 und 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 2.015.600 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 2.311.500 Euro ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 220 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 320 v.H.
2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Haushaltsplan wird auf 335.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Nohra, den 20.09.2007

Gemeinde Nohra

gez. Schiller Bürgermeister

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Der Tag der offenen Türen am 22.09.2007 im U.N.O. Gewerbepark war eine gute Sache und auch gut besucht. Wer die Gelegenheit zur Information nicht genutzt hat oder nicht nutzen konnte, hat echt etwas verpasst. Spezialisten unterschiedlichster Art befinden sich in unserem Gewerbegebiet. Die sichtbare Freude an der Arbeit in den Unternehmen und die vorgestellten Ergebnisse waren und sind auch Bestätigung der Arbeit der Projektentwicklung gemeinsam mit den Planern, dem Gemeinderat und den Investoren. Allen die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben möchte ich an dieser Stelle vielmals danken. Beginnend bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises und der Weimar GmbH, dem Ordnungsamt der VG, den Freiwilligen Feuerwehren Ulla und Nohra, den Gemeindearbeitern, der Firma Polygon bis zu den teilnehmenden Unternehmen mit ihren Mitarbeitern und den Beratern, Unterhaltern und Versorgern... Mit den Auftritten des Landrates des Landkreises Weimarer Land, Herrn Münchberg, und des Oberbürgermeisters der Stadt Weimar, Herrn Wolf, kann man von einer neuen Ära für Nohra sprechen. Das Image der militärisch geprägten Dörfer westlich von Weimar dürfte damit beendet sein und wir können nun von der Grobplanung zur notwendigen Feinplanung übergehen. An erster Stelle steht dabei die Erhaltung dessen was Geschaffen wurde und die Anpassung an neue bzw. sich verändernde Erfordernisse. Das U.N.O. Gewerbegebiet entwickelt sich zunehmend zu einem Standort für Dienstleistungsunternehmen und Speditionen. Die Verbesserung der Verkehrsanbindungen zur Autobahn und zur Bundesstraße sind deshalb ebenso wichtig wie die Verbesserung der Telekomanbindungen, insbesondere, da der Ausbau der Bundesstraße zwischen Weimar und Nohra erneut verschoben wurde...

Der Gemeinderat hat bereits der Vorbereitung zum Bau eines Radweges entlang der Obergrunstedter Straße zugestimmt, so dass zur Zeit die Abstimmungen zur Förderung eines derartigen Vorhabens geführt werden. Weiterhin wird das Verfahren der Bodenordnung zur Bildung weiterer vermarktungsfähiger Grundstücke und dem Erwerb der öffentlich gewidmeten Flächen fortgesetzt. Dazu gehören die Abstimmungen mit den Eigentümern unter Beachtung der Erschließungsbeiträge und den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Weiterer Punkte der Entwicklung sind die Wohnumfeldverbesserung; vom Bürgerhaus und Mehrzweckhalle bis zum Kindergarten und Landschaftspark und die Vereins- und Jugendarbeit Ortschronistenteam und Chorarbeit über Geflügelzüchter und Sportgruppen bis zur Feuerwehr, den Pfadfindern und Europäischen Begegnungen.

Kurzmitteilungen

- Die BSI Maßnahme 2006/2007 steht schon wieder kurz vor dem Abschluß. Für die Dauer von 1 Jahr und 6 Monaten konnten wir gemeinsam mit der Firma Polygon, der Firma Wachenfeld und dem Planungsbüro IPR Leistungen zusätzlich zu den Straßenbaumaßnahmen als Hauptinvestitionen durchführen. Die BSI- Arbeiten dienten zur Verbesserung der Infrastruktur und des Wohnumfeldes. So konnten in allen drei Ortsteilen die Spielplätze saniert werden, im U.N.O. Gewerbepark wurden die Grünbereiche weiter entwickelt und im Landschaftspark wesentliche Impulse für die weitere Entwicklung gegeben; angefangen von der Unterstützung bei den Arbeiten zur Erschließung der Festwiese Ulla und der Container über Biotopentwicklungs- und Wegebaumaßnahmen bis hin zum Koppelbauarbeiten in der Nähe zum Kindergarten und Sanierungsarbeiten in der Mehrzweckhalle Die Ergebnisse sprechen für sich und ich danke allen Mitwirkenden

- Der zweite europäische Freiwilligeneinsatz in unserer Gemeinde ist beendet. Julius Rosko hat am Donnerstag, den 20.09.2007 seine Heimreise in die Slowakai angetreten.
Julius hat zusätzlich zur Hauptbeschäftigung im Landschaftspark unserer Gemeinschaft gemeinsam mit Alois einige unvergessliche Erlebnisse mit seiner Feuershow hinterlassen...
Bei der Jugendbegegnung in unserer Partnergemeinde Kolbsheim übernahm Julius die wichtige Funktion der Kennzeichnung der Bauteile während der Abrissarbeiten. Wir danken Julius für seine Arbeit und wünschen ihm alles Gute und Erfolg beim Studium...

- Die Bildung der Einheitsgemeinde Grammetal geht kontinuierlich voran. Als erstes wird Utzberg zum Jahreswechsel den Anschluss an die Gemeinde Nohra vollziehen und als nächsten Schritt wollen sich Isseroda, Bechstedtstraß, Hopfgarten, Niederzimmern und Nohra mit den Ortsteilen Ulla, Nohra, Obergrunstedt und Utzberg zur Gemeinde Grammetal zusammenschließen. Obwohl damit eine Gemeinde in der Größenordnung bis zu 3000 Einwohnern, mit Anspruch auf Eigenständigkeit entsteht, wäre insgesamt der Zusammenschluss aller Mitgliedsgemeinden der VG Grammetal zu einer Gemeinde mit mindestens 5000 Einwohner wesentlich besser. Auch wenn die Entscheidung jeder Gemeinde überlassen ist, wird die Stärke der neuen alten Gemeinschaft vom Mannschaftsgeist und der Positionierung zur Entwicklung jedes Mitgliedes mitbestimmt. Eine unentschlossene Mannschaft hat schlechtere Aussichten auf Erfolg als eine zum Sieg entschlossene Gemeinschaft. Zur Gemeinschaft gehören die Kleinen genauso dazu wie die Großen... In der Struktur der VG wurden die Dinge des Alltags bisher so organisiert, dass die Ortskenntnisse in der Verwaltung gesammelt wurden, die bei der Entwicklung in der Einheitsgemeinde Grammetal von Vorteil sind. Die einmalige Förderung des Landes bei der Bildung der Gemeinde über 5000 Einwohner ist ebenso wesentlich lokrativer wie auch die jährlichen Zuwendungen. Die Lösung der Probleme des sogenannten Restverbandes Vieselbach wären in der Einheitsgemeinde Grammetal ebenfalls wesentlich einfacher zu betreiben, da der Zweckverband damit sofort aufgelöst wäre und in die gemeindliche Verwaltungsstruktur zu integrieren wäre, anstatt in einer weiteren „Ewigkeit“ im Dauerstreit in zwei Verwaltungsstrukturen aufgeteilt zu werden... Unser größter Wunsch ist die Bildung einer ländlichen Gemeinschaft in den Grenzen der bestehenden VG Grammetal...

Mit freundlichen Grüßen Schiller, Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Im Bürgerhaus Obergrunstedt wird das 1.Obergeschoss (ca. 100m²) zur Nutzung als Büro oder sonstige Nutzung im Dorfgebiet ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bitte beim Ortsbürgermeister Herrn Buchspieß oder dem Bürgermeister Herrn Schiller

Nähere Informationen zur Gemeinde und zur Region Weimarer Land erhalten Sie auch im Internet unter www.vg-grammetal.de

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene Gewerbefläche in der Größe von 1000 m² bis zu 10 ha im U.N.O. Gewerbepark und im Gewerbegebiet am Schlachthof an. Angebotsgrundlage ist der Bodenrichtwert von 25,- bis 30,-€/m², wobei einzelne Fläche zum Unkostenpreis (Grunderwerb + Erschließungsaufwand) oder auch in Erbpacht abgegeben werden.

Interessenten melden sich bitte beim Bauamt der VG Herrn Klein 03643 - 831160 oder

beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 03643 - 825224.

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail –Adresse der Gemeinde Nohra gemnohra@hotmail.com einreichen.

Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region Weimarer Land erhalten Sie auch im Internet unter www.vg-grammetal.de

Das Familienzentrum Bad Sulza lädt herzlich ein

Sehr geehrter Herr Schiller,

wie gestern mit Ihnen abgesprochen, habe ich mich bemüht, für den Zeitraum Mitte bis Ende Oktober einen Termin zu finden, für den ich einen Referenten organisieren kann. Diesbezüglich bin ich bei der AWO AJS gGmbH Weimar fündig geworden und habe mit Frau Dipl.-Psychologin Timmler einen Termin auf

Mittwoch, den 24.10.07 um 20:00 Uhr im Bürgerhaus Nohra

vereinbart. Frau Timmler zeigte sich sehr angetan von der Idee der Zusammenarbeit, um eine Vernetzung von Eltern und Familien in der Region „Grammetal“ über Bildungs- und Freizeitveranstaltungen auch in Zukunft sicherzustellen. Sie wird das Referat selbst halten und ich habe auch mit ihr vereinbart, dass die Veranstaltung für alle Teilnehmer **kostenfrei** durchzuführen ist.

Organisatorisch ist vorgesehen, dass sich Anfangs beide Institutionen (Familienzentrum und AWO) den Interessenten mit ihren möglichen Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangeboten vorstellen. Danach würde Frau Timmler den inhaltlichen Teil übernehmen, der sich mit den „Stufen der kindlichen Entwicklung“ befassen soll, wie wir uns auch gestern vorgenommen hatten.

Zeitlich hatte ich für die Vorstellung beider Organisationen ca. 15 min und für das Referat ca. 30-40 min vorgesehen, so dass man danach noch in eine Diskussionsrunde und Erfahrungsaustausch übergehen kann und folglich nach ca. 90-120 min je nach Bedarf und Wunsch der Teilnehmer die erste Bildungsveranstaltung beenden kann. Es ist natürlich auch möglich die Bildungsveranstaltung mit einem gemütlichen Beisammensein der Eltern ausklingen lassen kann. Das können wir uns ja noch überlegen.

Als Anhang meiner E-Mail sende ich Ihnen eine mögliche Vorstellung unseres Familienzentrums mit unseren Anliegen der Eltern-Kleinkindgruppen als auch der Bildungsangebote nach Bedarf der Familien. Ich würde es diesbezüglich Ihnen überlassen, was Sie in den Artikel im „Grammetal“- Amtsblatt mit hinein bringen wollen. Vielleicht ist es sinnvoll die Vorstellung als Blatt auszulegen und auszuhängen und im Amtsblatt nur eine kurze Darstellung der Bildungsveranstaltung vorzunehmen. Das überlasse ich wie schon gesagt Ihrer Entscheidung.

Des Weiteren ist es natürlich sinnvoll den Termin am 24.10.07 wie wir auch schon vereinbart haben in diversen Schaukästen auszuhängen, so dass wir so viele Leute wie möglich ansprechen können. Ich werde auch Frau Kästner noch eine Teilnehmerliste aushängen lassen, so dass wir auch aus dem MKH „Nohraer Spatz“ schon eine Rückmeldung bzgl. einer möglichen Teilnehmerzahl bekommen können. Falls Sie noch Fragen an mich haben können Sie mich heute noch den ganzen Tag per E-Mail oder Telefon erreichen.

Mit freundlichen Grüßen,

Reimund Schröter, M.A.

Institut für angewandte Pädagogik e.V., Katharinenweg 43, 99510 Apolda Telefonnummer: 03644/6519713, Faxnummer: 03644/560077, Mail: jbs@ifap-apolda.de

Öffentlicher Teil I: Vereinsinformation, Anzeigen, ...

Termine Kirchspiel Niederzimmern: Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428 Niederzimmern, Pfr. Thomas Behr, Tel.: 036203/50212, Fax 036203/71704

Gottesdienste

05.10. 14.00 Uhr Niederzimmern Andacht zur Goldenen Hochzeit

Achtung! Geänderte Termine!!!! SAMSTAG:

06.10. 16.30 Uhr Utzberg Erntedank mit Abendmahl

18.00 Uhr Hopfgarten Erntedank mit Abendmahl

14.10. 09.00 Uhr Ottstedt

10.00 Uhr Niederzimmern

21.10. 10.00 Uhr Hopfgarten Kirchenfrühstück

28.10. 09.30 Uhr Niederzimmern

10.30 Uhr Hopfgarten mit Wahlveranstaltung zur GKR-Wahl

04.11. 09.00 Uhr Ottstedt mit Wahlversammlung zur GKR-Wahl

10.00 Uhr Utzberg mit Wahlversammlung zur GKR-Wahl

10.11. 17.00 Uhr Niederzimmern Martini

18.00 Uhr Hopfgarten Martini

11.11. 14.00 Uhr Niederzimmern Andacht zur GKR-Wahl anschl. Kaffee + Kuchen + Wahl



Frauenkreis Hopfgarten:

Dienstag, 01.10.07 // 13.11.07 // 11.12.07 jeweils 20.00 Uhr

Kinderkirche im Pfarrhaus Niederzimmern:

Donnerstags, 14.30 Uhr in der Schulzeit

Vor- bzw. Konfirmandenunterricht:

05.10. Tagesfahrt nach Eisenach

17.11. 09.30-12.00 Uhr

08.12. 09.30-12.00 Uhr

Termine für das Kirchspiel Nohra: Ulla, Nohra, Isseroda, Bechstedtstraß; Troistedt, Mönchenholzhausen

Pfarramt Nohra, Herrenstr. 32, 99428 Nohra, Pfr. Christian Dietrich, Tel. + Fax 03643/ 825112 pfarramt.nohra-online.de

Sprechzeiten im Büro (K. Bock): Di + Fr 9.00 -11.00

Gottesdienste

14.10. 10.00 Bechstedtstraß, Erntedank und Auszug aus der Kirche vor der großen Sanierung des Chorturms

14.00 Troistedt, Erntedank

20.10. 18.00 Nohra, Musikalische Andacht mit Partnergemeinde Neuhütten

21.10. 10.00 Ulla, mit Partnergemeinde

28.10. 10.00 Nohra, anschließend Wahl der Kirchenältesten

31.10. 18.00 Erfurt, Augustinerkloster, Festgottesdienst zwischen Reformationstag und Allerheiligen im Augustinerkloster mit Chor Katharina von Bora

04.11. 10.00 Ulla

14.00 Mönchenholzhausen, anschl. Wahl der Kirchenältesten

10.11. 16.30 Ulla, Martinsfeier

11.11. 16.30 Isseroda, Martinsfeier mit Umzug

17.30 Nohra, Martinsfeier mit Umzug

Besuch der Partnergemeinde Neuhütten vom 19. bis 21. Oktober in Nohra

20.10. Pfarrgartenfest, 21.10. Besuch der 3. Thüringer Landesausstellung auf der Wartburg

Flötenkreis für Kinder: freitags nach Vereinbarung mit B. Kasburg 03643/825625

Termine für das Kirchspiel Klettbach: Klettbach, Gutendorf, Sohnstedt, Obernissa, Eichelborn, Meckfeld, Hayn, Schellroda

Pfarramt Klettbach, Str. der Einheit 1, 99102 Klettbach, Pastorin Charlotte Weber, Tel. 036209-222

Gottesdienste

14.10. 09:30, Gutendorf, Erntedank

10:30, Eichelborn, Erntedank

14:00, Schellroda, Erntedank

21.10. 09:30, Klettbach

28.10. 08:30, Rohda, Kirmes

09:30, Klettbach

- 31.10. 09:30, Klettbach, Fest-GD anssl. Wahl des Gemeindegemeinderates
 02.11. 18:00, Gutendorf, Kirmes
 04.11. 09:00, Oberrnissa, anssl. Wahlversammlung
 11:00, Schellroda, anssl. Wahlversammlung
 14:00, Hayn, anssl. Wahlversammlung und Kaffeetrinken
 10.11. 17:00, Klettbach, Martinsumzug und -feier, Treffpunkt am Kindergarten
 11.11. 09:00, Eichelborn, anssl. Wahlversammlung
 11:00, Meckfeld, mit Wahlversammlung

Kindernachmittag, jeden Mittwoch: 15 Uhr

Konfirmandenunterricht: Donnerstag, 1.11., 17-20 Uhr, Gemeindegemeinderat: Donnerstag, 1.11., 20 Uhr, Klettbach

Seniorenkreis: Dienstag, 13.11., 14 Uhr,

Junge Gemeinde: Donnerstag, 22. 11., 19 Uhr

Frauenkaffee: Montag, 26.11., 15 Uhr

 Tourenplan Kreis- und Fahrbibliothek Weimarer Land Oktober 2007 – Januar 2008 						
Donnerstag	11.10.07	08.11.07	04.12.07	14.01.08	15.00 – 15.30 Uhr	Ulla
					15.45 – 16.15 Uhr	Utzberg
					16.30 – 17.15 Uhr	Bechstedtstraß
					17.15. – 18.15 Uhr	Isseroda
Mittwoch	17.10.07	14.11.07	12.12.07	23.01.08	14.45 – 15.15 Uhr	Gutendorf
					15.30 – 16.30 Uhr	Sohnstedt
					16.45 – 18.00 Uhr	Mönchenholzhausen
Donnerstag	18.10.07	15.11.07	13.12.07	24.01.08	14.30 – 14.50 Uhr	Hopfgarten
					15.00 – 17.00 Uhr	Niederzimmern
					17.15 – 18.00 Uhr	Ottstedt am Berge
Freitag	19.10.07	16.11.07	14.12.07	25.01.08	14.45 – 15.30 Uhr	Daasdorf am Berge
					15.50 – 16.20 Uhr	Obergrunstedt
					16.30 – 17.05 Uhr	Troistedt
					17.15 – 18.00 Uhr	Nohra

PRESSEMITTEILUNG

HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG 2007

Hiermit möchten wir bekannt geben, dass die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volkbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – Landesverband Thüringen im Rahmen des Volkstrauertages während des Zeitraumes

29. Oktober bis 18. November 2007

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden wird. Als gemeinnütziger Verein verwenden wir die Spendengelder zur Pflege und Erhaltung deutscher Kriegsgräber im In- und Ausland. Die Genehmigung erfolgte unter dem Aktenzeichen 200.5-2152.10-09/07 TH durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Volkbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Thüringen, Bahnhofstraße 4a, 99084 Erfurt,
 Telefon: 0361-6442175, Telefax: 0361-6442174

Verein der Natur- und Heimatfreunde e.V.

Chris Arnold wieder On Tour !

Livemusik am 12.10.2007 ab 20.00 Uhr im Vereinshaus der NHF in Niederzimmern mit Chris Arnold. Rock & Blues – die größten Hits der 60er & 70er. Das Programm mit vielen neuen eigenen sowie bekannten Hits als Livekonzert und vollem Abendprogramm. Lassen Sie sich von dieser Qualität überzeugen.

Absender:

Ort, Datum

Anzeige

gemäß § 4 Abs. 3 Pflanzenabfall - Verordnung(PflanzAbfv) vom 02.03.93 (GVBl. S. 232) zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Pflanzenabfallverordnung vom 09.03.99 (GVBl. S. 240)

29.10.2007 – 03.11.2007**05.11.2007 – 10.11.2007**

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal Ordnungsamt Schloßgasse 19 99428 Isseroda
--

FAX für Rückantwort 03643 831127
Mail: Ordnungsamt@VG-Grammetal.de

Hiermit zeige ich an, daß:

Datum am:	29.	30.	31.	01.	02.	03.	04.	Oktober/ November 2007
<i>bitte ankreuzen</i>	05.	06.	07.	08.	09.	10.	11.	
Uhrzeit von - bis	Zeit 1					Zeit 2		
Ort								
Straße Nr.								
Flur, Flurstück	oder							
Name, Vorname des Verantwortlichen								
Anschrift des Verantwortlichen	wenn abweichend vom Absender							

unbelasteter Baum- und Strauchschnitt verbrannt wird.

Den betreffenden Inhalt der Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfall - Verordnung - PflanzAbfv -) vom 2. März 1993 (GVBl. 5.232) und deren Änderung habe ich als Verantwortlicher zur Kenntnis genommen.



Ort, Datum

Unterschrift